

## Öffentliche Sitzung

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss

Datum: Mittwoch, 10.05.2023

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 16:21 Uhr

Ort: Raum C 130 (großer Sitzungssaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zol-  
lernstraße 10, 52070 Aachen

### Anwesend waren:

#### **A) Mitglieder:**

Herr Andor Schmitz SRTM

Vertretung für: Herrn Andreas Vroels  
SRTM

Herr Friedhelm Krämer SRTM

Vertretung für: Herrn Heiner Höfken  
SRTM

Frau Christiane Karl II. stellv. Städteregionsrätin

Herr Franz Körlings SRTM

Herr Ralf Marleaux SRTM

Herr Kunibert Matheis SRTM

Herr Dr. Florian Moschel SRTM

Herr Pascal Pfeiffer sB

Vertretung für: Frau Mahnaz Syrus  
SRTM

Frau Janine Schneppenheim sB

Herr Edgar Springob sB

Herr Reinhold Köller sB

Herr David Benjamin Nimmerrichter sB

Vertretung für: Herrn Andreas Dittrich  
sB

### Abwesende:

Herr Andreas Vroels SRTM

entschuldigt

Herr Heiner Höfken SRTM	entschuldigt
Herr Pascal Heck SRTM	entschuldigt
Frau Mahnaz Syrus SRTM	entschuldigt
Herr Andreas Dittrich sB	entschuldigt
Herr Markus Matzerath SRTM	unentschuldigt

## B) Verwaltung:

Herr Dr. Grüttemeier	SR/Dez. I
Frau Steins-Hofer	Amtsleiterin A 14
Frau Prickartz	Schriftführerin/Prüferin
Herr Jongen	Prüfer

Frau Karl eröffnete um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig war.

Anschließend beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig folgende

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentliche Sitzung

1.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der StädteRegion Aachen gem. § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW	2023/0228
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Städteregionsrates	2023/0220
3.	Anfragen und Mitteilungen	

### B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Vorbereitung der Prüfung von Jahresabschlüssen gem. § 104 Abs.1 Nr. 1 GO Stellenplan zum Haushaltsentwurf 2023	2023/0223
2.	Sachstand zu vorangegangenen Prüfungen Stellungnahme gem. § 9 Abs. 2 RPO –Entwürfe von Dienstabweisungen aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung	2023/0225

2.1.	Sachstand zu vorangegangenen Prüfungen Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen in der Liegenschaft Aachen-Arkaden	2023/0226
2.2.	Sachstand zu vorangegangenen Prüfungen Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO 05.06.01 – Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeseltern- geld- und Elternzeitgesetz	2023/0227
3.	Prüfungen der Rechnungslegung Externer im Arbeitsjahr 2022 gem. § 104 Abs. 2 GO i.V.m. § 5 Satz 1 Nr. 3 RPO	2023/0224
4.	Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen gem. § 104 Abs. 3 GO i.V.m. § 5 Satz 1 Nr. 2 RPO Kindergarten Imgenbroich – Auswertung nach Gewerken und Vergabearten	2023/0233
4.1.	Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen gem. § 104 Abs. 3 GO i.V.m. § 5 Satz 1 Nr. 2 RPO Kindergarten Imgenbroich – Honorarabrechnung –	2023/0229
5.	Anfragen und Mitteilungen	

**Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

**Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der StädteRegion Aachen gem. § 105 Abs. 6 Satz 1 GO NRW**

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den in der Sitzung des Städteregionstages am 30.03.2023 vorgelegten Gesamtbericht (Vorläufige Fassung) über die überörtliche Prüfung der StädteRegion 2022/2023 (Anlage der Sitzungsvorlage 2023/0076) zur Kenntnis.

Er begrüßt das in der Vorlage 2023/0228 beschriebene Verfahren, damit die durch die GPA gesetzte Frist eingehalten werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Städteregionsrates**

Zunächst machte der Abschlussprüfer Herr Jongen Ausführungen zu den Besonderheiten des Prüfberichtes des A 14.

Frau Karl las die von ihr zu unterzeichnende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresabschlussprüfung 2021 vor.

Mit dieser Stellungnahme erklärten sich alle Ausschussmitglieder einverstanden. Frau Karl teilte abschließend mit, dass die Stellungnahme dem SRT am 15.06.2023 als Anlage der Sitzungsvorlage 2023/0220-E1 für seine weitere Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben wird.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung vom 20.04.2023 zu.
2. Er macht sich den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.04.2023 zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einer eigenen Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 zusammen.
3. Er stellt fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und billigt gem. § 59 Abs. 3 GO den vom Kämmerer aufgestellten und vom Städteregionsrat bestätigten Jahresabschluss in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023.
4. Er empfiehlt gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Städteregionstagsmitgliedern die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 und die Entlastung des Städteregionsrates.

### **Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:**

1. Der Städteregionstag nimmt das Ergebnis – den Prüfungsbericht und die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses der StädteRegion nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO vom 10.05.2023 zur Kenntnis.
2. Die Städteregionstagsmitglieder treffen folgende Entscheidungen:
  - a) Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 fest.
  - b) Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 53 KrO, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 6.894.259,00 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
  - c) Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO i. V. m. § 53 KrO dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**

**Anfragen und Mitteilungen**

Keine

Da keine Wortmeldungen vorlagen, schloss Frau Karl die öffentliche Sitzung um 16:21 Uhr.

gez.: Karl  
Ausschussvorsitzende Person

gez.: Prickartz  
Schriftführung